

Gerhard Pfeiffer: Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte. (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 61, Augsburg 1955, S. 213—321).

Der schöne Jubiläumsband der Zeitschrift des Historischen Vereins im bayrischen Schwaben ist dem heiligen Ulrich und dem Religionsfrieden gewidmet. Für unser Gebiet hat besonders Pfeiffers lesenswerte Abhandlung Interesse. Wir können nicht nur die Rolle unserer Städte — Hall, Heilbronn, Wimpfen — darin verfolgen, sondern vor allem erstmalig Aufklärung erhalten über das Zusammenwirken der Reichsstädte 1555, und die Entstehung der Städteklauseil, die ja in ihren Auswirkungen lange spürbar geblieben ist. Aus einem zeitbedingten politischen Kompromiß entstanden Streitigkeiten, aber andererseits hat er auch allmählich „zu einer Stabilisierung des Konfessionsstandes“ und letzten Endes zum Nebeneinander der Konfessionen geführt. Die Arbeit bereichert unsere Kenntnis des Reformationsjahrhunderts besonders durch die Auswertung unbekannter Akten und durch die Zusammenfassung der weitverstreuten Literatur.
Gerd Wunder.

Friedrich von Klocke: Die gentilizische Gesinnung und der Filiationsbeweis mit Aufschwörung beim Erbsälzertum in Werl. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung 1954, S. 33). — **Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger: Die Lüneburger Sülzmeister** (Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 1956, S. 121).

Unsere Heimatforschung befindet sich heute in einem Stadium, in dem sie durch Vergleich mit anderen Landschaften Ergänzungen empfangen, aber auch Unterschiede erkennen kann. Das gilt auch für die Erforschung des Salinenwesens und der Salzsiederschaft. Klookes wertvoller Aufsatz über die Erbsälzer von Werl gibt z. B. für Hall manche Parallele. Ähnlich wie in Hall galt auch in Werl der Nachweis ehelicher und leiblicher Abstammung von den Vorbesitzern, Ansässigkeit am Ort und Zugehörigkeit zur herrschenden Konfession (dort der katholischen) als Voraussetzung für den Genuß am Ertrag der Salzquelle; aber die Abstammung wurde hier im Mannesstamm gefordert, während sie sich in Hall auch (und schließlich vorwiegend) in weiblicher Linie vererbte, und die wenigen Erbsälzer stiegen demgemäß in Werl in den Adel auf (1710), während die Sieder in Hall handwerklich blieben. Interessant ist die noch 1898 beobachtete Aufschwörung in ihren altertümlichen Formen. — Auch in Lüneburg, das 1956 die Tausenjahrfeier seiner ersten Erwähnung beging, fallen Ähnlichkeiten mit Hall auf. Geistliche Körperschaften und Adel sind die ursprünglichen Eigentümer am Salz, unter den Pächtern (die seit 1374 Sülzmeister heißen) setzt sich immer mehr die Erblichkeit durch, und sie beherrschen schließlich den Rat. In Lüneburg gibt es 286 Pfannen, der Sothmeister entspricht etwa dem Haalhauptmann, der Barmeister dem Haalmeister. Mit dem Sieg der Sülzmeister bildet sich 1461 die Theodori-Junkergilde, die mit ihren 40 Mitgliedern etwa den Haller Stammsiedern entspricht (vgl. Württ. Geschichtsquellen 25, S. 67). Anders als in Hall werden die Lüneburger Sülzmeister zu Junkern. Mit dem 30jährigen Krieg, Abwanderung, herzoglichen Eingriffen verringert sich allmählich die Bedeutung der Sülzmeister, 1799 wird die Körperschaft aufgehoben. Ueber das Lüneburger Salz berichtet auch W. Matti im „Haalquell“ (Beilage des Haller Tagblatts) 1956, Nr. 14/15. Wir werden solche Vergleiche in Zukunft mehr als bisher beachten müssen.
Gerd Wunder.

Emil Kimpfen: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 103, 1955. S. 35—115.

Der Verfasser ist zuerst durch seine umstrittenen Arbeiten über Ezzonen und Hezeliniden (MIÖG Erg. Bd. 12, 1932) und über die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. (HVJ 29, 1935) bekannt geworden. Er breitet eine Fülle von Quellen- und Literaturstellen vor dem Leser aus und weiß sie durch kühne Kombinationen und Vermutungen zu verbinden. Dabei geht er vor allem von der Namensvererbung und von der Vererbung von Ämtern und Ansprüchen aus. Beide Tatsachen lassen sich durch zahlreiche sichere Beobachtungen er-